

## PRESSEMITTEILUNG

Wien, 23. März 2015

### **Steuerreform: Expertensicht auf geplante Registrierkassenpflicht Antworten vom IT-Spezialisten für Kassensysteme**

**Der Plan der Bundesregierung für eine Registrierkassenpflicht<sup>1</sup> wirft viele Fragen auf. Markus Zoglauer ist einer, der Antworten darauf hat: Mit seinem Unternehmen ETRON ist er Spezialist für Warenwirtschafts- und Kassensysteme. Er erklärt aus Expertensicht und mit seiner 25-jährigen Erfahrung, worauf es bei der neuen Regelung ankommt und was Unternehmer wissen müssen.**



*Keine Angst vor der Registrierkassenpflicht: Der erfahrene IT-Spezialist Markus Zoglauer gibt Antworten auf offene Fragen. Sein Unternehmen ETRON bietet Warenwirtschafts- und Kassensysteme für kleine und große Betriebe.*

#### **Für wen gilt die Registrierkassenpflicht? Gibt es Ausnahmen?**

Die Registrierkassenpflicht gilt für alle Unternehmen, die primär Bargeldgeschäfte betreiben und einen Mindestumsatz von jährlich EUR 15.000,- (monatlich EUR 1.250,-) erwirtschaften – das ist so gut wie jeder Betrieb aus den Bereichen Handel, Gastronomie und Dienstleistung. Ausnahmen gelten für alle Betriebe, die unter die so genannte „Kalte-Hände-Regel“ fallen, die also Umsätze nur von Haus zu Haus, auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten, aber ohne feste Räumlichkeiten erwirtschaften. Das gilt z.B. für Maronibrater, Marktfahrer, Schneebars, etc. Allerdings gibt es auch hier eine neue Netto-Umsatzgrenze von EUR 30.000,- jährlich. Mobile Gruppen wie z.B. mobile Friseure, Masseure, Therapeuten, Hebammen, Tierärzte, ... können ihre mobilen Umsätze per Handaufzeichnung (Paragon) erstellen und im Nachhinein am Betriebsstandort in das Kassensystem eingeben. Eine praktische (aber nicht verpflichtende) Lösung ist beispielsweise eine mobile Kassa, die alle Anforderungen erfüllt (erhältlich bei ETRON).

#### **Was hat es mit der so genannten Belegerteilungspflicht im Rahmen der Registrierkassenpflicht auf sich?**

Für jeden Geschäftsfall muss künftig ein Beleg ausgestellt werden. Wenn ein Kunde zum Beispiel eine Kugel Eis um EUR 1,- kauft, muss er dafür einen ordnungsgemäßen Beleg (=Rechnung/Quittung/Kassenzettel) erhalten. Der Ausdruck erfolgt zumeist über einen Bondrucker.

#### **Wie soll die Registrierkassenpflicht die Unternehmen daran hindern, „die Steuerabgaben zu verkürzen“?**

Sag niemals nie - aber es wird für die schwarzen Schafe in der Branche mit dem neuen Gesetz wesentlich schwieriger. Doppelte Kassen, der sog. Schulungsmodus<sup>2</sup> oder die Manipulation des elektronischen Journals werden durch die Registrierkassenpflicht und die damit verbundene Pflicht zu einer „Sicherheitslösung gegen Manipulation“ so gut wie ausgeschlossen.

<sup>1</sup> Entwurf der Steuerreform: <http://images.derstandard.at/2015/03/17/MRV-Steuerreform.docx>

<sup>2</sup> Der Schulungsmodus ist eine Möglichkeit, neuen Mitarbeitern die Kassensysteme zu schulen ohne eine Aufzeichnung durchzuführen.

### **Was versteht man bei der Registrierkassenpflicht unter der „technischen Sicherheitslösung gegen Manipulation“?**

Bei der Registrierkassenpflicht ist ein kryptografischer Manipulationsschutz als wichtiger Bestandteil vorgesehen. Das elektronische Journal wird damit verschlüsselt gespeichert (wird auch oft als Fiskalspeicher bezeichnet) und ist somit nicht mehr manipulierbar. Das bedeutet wiederum eine erhöhte Rechtssicherheit für jedes Unternehmen, das die Registrierkassenpflicht umsetzt. Welches System den Vorzug bekommt, ist noch nicht beschlossen. In der Favoritenrolle ist das System INSIKA aus Deutschland. Es gibt aber auch andere Anbieter wie z.B. EFSTA oder E131.

### **Was hat der Unternehmer von der Registrierkassenpflicht?**

Viele Unternehmer klagen über die Anschaffungskosten für ein PC-Kassensystem. Doch die Investition ist sinnvoll und bietet viele Vorteile für Unternehmen:

- schnell & richtig kassieren (Scannen der Artikel, Touch-Bildschirm für Topseller, ...)
- schneller Kassenabschluss mit Ausdruck des Kassenbuchs
- Statistiken auf Abruf
- Erweiterungsmöglichkeit für Kundenverwaltung, Warenwirtschaft (Lager, Bestellvorschlag), Inventur, E-Mail Marketing, Webshop, u.v.m.
- erhöhte Rechtssicherheit

### **Gibt es steuerliche Begünstigungen für die notwendige Investition aufgrund der Registrierkassenpflicht?**

Geplant ist im Rahmen der Registrierkassenpflicht eine Prämie von EUR 200,- seitens des Finanzamts. Details zu Bedingungen dazu sind derzeit keine bekannt. Weiters kann das Unternehmen den kompletten Investitionsbetrag im gleichen Jahr der Anschaffung abschreiben.

### **Welche Strafen sind bei der Registrierkassenpflicht geplant?**

Eine strafrechtliche Behandlung für Ersteller von Manipulationsprogrammen wird geprüft. Die Ersteller von solcher Software und zugleich schwarzen Schafe der IT-Branche sollen künftig hart bestraft werden.

### **Ab wann soll die Registrierkassenpflicht in Österreich gelten?**

Aus Sicht der Regierung so schnell wie möglich. Als Ziel wurde der 1.1.2016 genannt. Ein konkreter Gesetzesantrag soll noch vor dem Sommer 2015 vorliegen. Aus bisherigen Erfahrungen wird es eventuell eine Übergangsregelung geben.

### **Erfüllen die derzeit verfügbaren Lösungen bereits die Anforderungen der Registrierkassenpflicht?**

Das kann man erst sagen, wenn es das Gesetz gibt. ETRON Software gibt ab sofort jedem Neukunden einen Gutschein für ein kostenfreies Softwareupdate. Damit ist garantiert, dass das Kassensystem dann auf jeden Fall die Anforderungen der neuen Registrierkassenpflicht erfüllt.

### **Kann man jedes bestehende Kassensystem für die Registrierkassenpflicht aufrüsten?**

Leider nein. Es wird auch auf die ausgewählte technische Sicherheitslösung ankommen. Zumeist ist ein neuer Hardwareteil, z.B. ein Kartenlesegerät, erforderlich. Dazu ist aber auch auf jeden Fall ein Softwareupdate notwendig. Ohne Softwareupdate würde das Kartenlesegerät nicht angesprochen werden. Dies gilt sowohl für die Registrierkasse (hier benötigt das BIOS ein Update) als auch für ein PC-Kassensystem - hier ist die Kassensoftware betroffen. ETRON wird ein entsprechendes Update zur Verfügung stellen. Beim System EFSTA ist eine Internetverbindung erforderlich.

### **Mit welchen Kosten muss man rechnen, wenn die Kasse die Anforderungen der Registrierkassenpflicht erfüllen soll?**

Als Einstieg gibt es die klassische Registrierkasse ab etwa EUR 450,- (netto). Hinzu kommen Installation, Konfiguration und Schulung, das ergibt einen Paketpreis von etwa EUR 1.000,-. Als PC-Einstiegskasse gibt es günstige All-in-One-Systeme ab etwa EUR 1.200,-, wieder zuzüglich Installation, Konfiguration und Schulung. Wenn es um mehr Funktionalität oder Stabilität geht, steigen die Preise. Auch Peripheriegeräte wie Waagen, Bezahlterminals etc. benötigen Schnittstellen. Ein durchschnittliches PC-Kassensystem mit entsprechenden Leistungen und Garantien kommt auf ca. EUR 3.500,- netto.

### **Über Markus Zoglauer**

IT-Spezialist für den Einzelhandel mit über 25 Jahren Erfahrung in Warenwirtschafts- und Kassensystemen im KMU-Bereich. Über 2.000 Installationen in mehr als 40 verschiedenen Einzelhandels-Branchen – vom Kleinstbetrieb bis zu großen Filialbetrieben mit über 100 Standorten.

Bitte beachten Sie: Alle Angaben sind freibleibend, da die geplante Regelung im Detail noch nicht bestätigt ist. Interviewanfragen gerne über den Pressekontakt (siehe unten).

### **Über ETRON Software GmbH**

ETRON ist als österreichischer Komplettanbieter für „Hybridhandel“ im Online- und im Offline-Handel zuhause. Mehr als 25 Jahre Erfahrung bei Kassen- und Warenwirtschaftssystemen im KMU-Bereich und über 2.000 Installationen in mehr als 40 verschiedenen Einzelhandels-Branchen machen ETRON zum kompetenten Partner für den Handel und zum Marktführer in der Reformhaus-Branche. Von der durchdachten Lösung profitieren zufriedene Kunden wie beispielsweise SONNENTOR, Reformstark Martin, Gärtnerei Lederleitner oder auch das Besucherzentrum im österreichischen Parlament. Mit 20 Mitarbeitern am neuen Standort im Inno-Center in Wien und 15 Vertriebspartnern in Österreich erwirtschaftete die Firmengruppe im Jahr 2013 rund 3 Mio Euro Umsatz. [www.etrone.at](http://www.etrone.at)



### **Fotos**

*Markus Zoglauer*

*Fotograf: Jürgen Skarwan / ETRON*

*Kassensystem*

*Fotocredit: ETRON*

*Honorarfrei verwendbar.*

### **Pressekontakt und Interviewanfragen**

Mag. Nina Strass-Wasserlof, MBA

Strass-Wasserlof Public Relations

IZ NÖ-Süd, Straße 2, Objekt M7, A-2351 Wr. Neudorf

T: 0664.341 34 86, F: 02236.66 02 78-118

[agentur@strass-wasserlof.at](mailto:agentur@strass-wasserlof.at)

[www.strass-wasserlof.at](http://www.strass-wasserlof.at)